

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Bezug:

Anlagen: **Änderungssatzung**

---

### Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2024
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1110 Steuerung		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-617.440
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-1.500</i>

Die Erhöhung der Sitzzahl im Planungsausschuss und im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales führt zu Mehrkosten von rund 1.500 Euro im Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus der Mitteln der Produktgruppe 1110 Steuerung.

### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach § 40 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg müssen die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu

gebildet werden. In interfraktionellen Vorberatungen haben sich die aus der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 hervorgegangenen Fraktionen des Gemeinderats auf eine Änderung der Größe des Planungsausschusses und des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales verständigt. Um dies umsetzen zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

2. Sachstand

Die Gemeinderatsfraktionen haben einen interfraktionellen Vorschlag für die Bildung der Ausschüsse sowie für geänderte Mitgliederzahlen erarbeitet. Folgende Ausschüsse sollen gebildet werden:

1. Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung	21 Mitglieder
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	21 Mitglieder
3. Verwaltungsausschuss	18 Mitglieder
4. Klimaschutzsausschuss	18 Mitglieder

Die Zahl und die Geschäftskreise der Ausschüsse bleiben unverändert. Es ändert sich nur die Größe des Planungsausschusses und des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales, die bisher 20 Mitglieder hatten. Die anderen Ausschüsse bleiben in ihrer Größe unverändert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die beschließenden Ausschüsse werden, wie von den Fraktionen vorgeschlagen, neu gebildet.

4. Lösungsvarianten

Die Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie deren Geschäftskreise kann anders bestimmt werden.

5. Klimarelevanz

keine